

Edathy und SPD-Spagat



VON STEFAN RECKLEBEN

► Sebastian Edathy darf also in seiner

politischen Heimat bleiben. Ob er das so empfindet, mag bezweifelt werden. Eher ist anzunehmen, dass er gegen die Aberkennung seiner Mitgliedsrechte angeht. Juristisch hält er sich frei von jeglicher Schuld. Edathy war wegen des Besitzes kinderpornografischer Materials angeklagt. Das Verfahren wurde gegen Zahlung von 5000 Euro eingestellt. In seiner „geständigen Einlassung“ hatte er zugegeben, Fotos und Videos mit nackten Jungen besessen zu haben, um diese Einlassung umgehend nicht als Geständnis missverstanden haben zu wollen.

Und gleich nach dem Schiedsspruch teilt er via Facebook mit, er werde prüfen, ob er das so akzeptiert oder die Bundesschiedskommission anruft. Das dreijährige Ruhen der Mitgliedschaft ist die härteste Strafe vorm Rausschmiss.

Die SPD hat wegen der staatlichen Nazi-Wilkür nach 1945 hohe Hürden errichtet. Das Statut soll verhindern, dass eine politische Mehrheit einen renitenten Politiker einfach rauswirft. Dabei stützt sich das Statut auf rechtsstaatliche Normen wie auf die Handhabung eines eingestellten Gerichtsverfahrens ohne Feststellung der Schuld. Das ist bitter und eine Zerreißprobe. Aber besser, als der moralische Zeigefinger wie „gesundes Volksempfinden“ in der Rechtsordnung. Politisch und gesellschaftlich ist Edathys Verhalten unakzeptabel. Denn was rechtlich legal ist, ist moralisch wie politisch eben nicht legitim. Schon wegen der Kinder,

Unterbezirk fordert Edathys Austritt

Schiedskommission entzieht Mitgliedsrechte Landes-CDU wirft SPD schweres Versäumnis vor

Hannover. Der Ex-SPD-Bundespolitiker Sebastian Edathy (45) bleibt trotz Kinderpornovorwürfe und seiner „geständigen Einlassung“ vorm Landgericht Verden in der SPD. Der ehemalige Rehburger war wegen Besitzes kinderpornografischer Materials angeklagt gewesen. Das Landgericht Verden hatte das Verfahren gegen Geldauflage von 5000 Euro eingestellt. Daher sah die SPD-Schiedskommission für einen von der Parteispitze beantragten Parteiausschluss keine ausreichende rechtliche Grundlage. Die Bundesspitze behält sich weitere Schritte gegen Edathy vor. Der postete, die Entscheidung zu überprüfen.

Die Kommission griff zu einer Sanktion, die ihr Paragraf 35 des Organisationsstatuts ermöglicht. Sie erkennt Edathy alle Mitgliederrechte für die Dauer von drei Jahren ab. Danach darf er sich als Parteimitglied nicht zu einer Wahl aufstellen lassen, an keiner Abstimmung teilnehmen, kein Wahl- und Rederecht ausüben. Gegen das Statut verstößt besonders der, der sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht. „Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mitglied erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen hat, und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstanden ist.“ Doch die Einstellung des rechtsstaatlichen Verfahrens ohne Feststellung der Schuld mache die Verstöße quasi rechtsunwirksam, weil Edathy danach als unschuldig einzustufen sei, so die Vorsitzende des SPD-Unterbezirks Nienburg, Elke Tonne-Jork (Leese). Sie steht hinterm Antrag des Bundesverbands und des Unterbezirks, Edathy auszuschließen.

Die moralische Seite der Causa Edathy „ist mit den Statuten nicht

zu fassen“, so Tonne-Jork. Sie legt Edathy den Austritt nahe. „Das wäre die vernünftigste Entscheidung.“ Dass der ehemalige profilierte Bundespolitiker via Facebook Geldwetten darüber abschließt, nicht rausgeschmissen zu werden, kommentiert Tonne-Jork mit „ich finde das schlimm. Er kennt die Statuten“. Mit Blick auf Edathys Umgang mit Kritik blickt der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion, Grant Hendrik Tonne (Leese), gespannt den Reaktionen Edathys im Netz entgegen. Für Tonne ist die Entscheidung des Schiedsgerichts eine „wichtige Sanktion“.

Edathy gehörte von 1998 bis 2014 dem Bundestag an. Dort war er von 2005 bis 2009 Vorsitzender des Innenausschusses, von 2009 bis 2013 Mitglied des Rechtsausschusses.

Derweil geht die Landes-CDU mit der Landes-SPD heftig ins Geschirr. Für Generalsekretär Ulf Thiele trägt die niedersächsische SPD in erheblichem Maße Verantwortung für das Scheitern des Parteigerichtsverfahrens. Landesvorsitzende Weil und Generalsekretär Tanke hätten den Antrag der Bundes-SPD gegen Edathy nicht aktiv unterstützt. Das heutige Urteil sei beschämend.

Thiele sagt, er habe bereits deutlich gemacht, dass das Scheitern des Parteiausschlusses ein schlimmes gesellschaftspolitisches Signal sei, dass die Politik über die Parteigrenzen der SPD hinaus schwer belasten werde. Niemand könne verstehen, dass jemand, der einen aktiven Beitrag zum sexuellen Missbrauch von Kindern geleistet habe, Mitglied in einer Partei sein dürfe, die den Rechtsstaat verteidigen solle und die die Regierung trage.

Grant Hendrik Tonne, MdL
Pressedokumentation
Die Harke – 1. Lokalseite
02.06.2015

